

Liebe DaKS-Mitglieder,

ääääääääää? Februar? Guck doch mal raus! Das is doch nicht Februar! Das ist April, ach was sach ich: Mai!

Nun aber mal immer langsam mit den jungen Pferden. Doch, doch, es ist wahr, das Jahr hat eigentlich gerade erst begonnen und auch wenn es sich anfühlt wie „Alle Stichtage sind schon vorbei“, zu singen auf der Melodie „Alle Vögel sind schon da“ - irrt der werthe Leser. Der nächste wichtige Stichtag klopft gemeinsam mit dem Frühling an die Tür *schwelgschwelg*: die Ausschlussfrist der Korrektur von Zahlungen in 2013. Alle Details gut versteckt in dieser DaKS-Post, denn auch Ostern... o nein, das lassen wir jetzt mal schnell, bevor wir Euch gleich noch schöne Sommerferien wünschen.

Die Redaktion

Rahmenvereinbarung Kita (fast) in trockenen Tüchern

Voraussichtlich Ende Februar werden wir die Rahmenvereinbarung (RV Tag) unterzeichnen.

Dafür habt Ihr uns in überwältigender Eintracht die Zustimmung gegeben. Wir sind ja kein Automobilclub und scheuen daher nicht die Offenlegung der Fakten:

Von 532 Mitgliedern haben bis zum Redaktionsschluss dieser DaKS-Post insgesamt 108 Mitglieder ihre Meinung zur Unterzeichnung schriftlich geäußert. Bei einer Beteiligung von 20,3 % (davon träumt der ADAC) liegen wir bei einer Zustimmung von 100 % (davon träumte Walter Ulbricht).

Wir danken Euch für Eure Beteiligung.

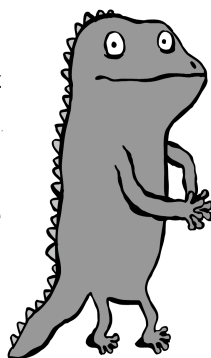
Es gab aber auch einige konkrete Nachfragen.

Dies betraf insbesondere die Thematik „viermalige Absenkung des Tarifabschlusses um jeweils 0,5%“. Deshalb wollen wir Euch gerade hierzu etwas detaillierter Auskunft geben und vom Hintergrund-Verhandlungs-Hickhack berichten.

Als wir im Herbst 2013 mit den Verhandlungen begonnen haben, stand auf dem Wunschzettel des Landes Berlin ganz oben: „Wir behaupten, dass sich durch die Umstellung des BAT auf den TV-L Berlin Minderausgaben ergeben. Wir behaupten, dass ein Beschäftigter nach TV-L günstiger ist als einer nach BAT. Wir wollen deshalb 6% von den Personalbasiswerten abschmelzen. D.h. die Tarifsteigerungen werden so lange nicht auf den Kostensatz übertragen, bis diese 6% eingespart sind.“

Das war der Ausgangspunkt, dem zahlreiche Rechnungen, Gegenrechnungen, Gegenüberstellungen, Verhandlungsabbrüche, Wiederaufnahmen, Hinter-den-Kulissen-Gespräche folgten.

Wir konnten nachweisen, dass die Abschmelzung der Besitzstandszulagen aus der Umstellung von BAT auf TV-L sehr viel weniger als die erwähnten 6% ausmacht. Aber es war auch klar, dass eine gewisse Form der Abschmelzung der Preis für die Weitergeltung des Prinzips „Tarifsteigerung ins Kostenblatt“ sein würde.



Die 2%, die auch noch über einen längeren Zeitraum verteilt werden konnten, waren dann letztlich ein Verhandlungskompromiss, dem wir zugestimmt haben. Im Gegenzug haben wir die schriftliche Zusage des Landes Berlin erhalten, dass ein Effekt der Umstellung von BAT auf TV-L in diesem Leben nicht mehr thematisiert wird.

Jetzt noch ein wenig Zahlenkunde: Der neue Personalbasiswert für eine volle Erzieherstelle liegt bei 47.367,03 € (inkl. Arbeitgeberkosten). Das liegt jenseits der Kosten für eine Erzieherin in der letzten Entwicklungsstufe (6), auch mit vollem Weihnachtsgeld und allem Zipp und Zapp. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass wir vom Land Berlin nur 93 % bekommen, die daraus resultierenden 44.051,34 € liegen dann irgendwo zwischen Stufe 4 und 5 in der Entgeltgruppe 8 des TV-L Berlin. Zur Vollständigkeit: Die genannten Zahlen sind die Rechengrundlagen des Kostenblatts, die weder einen konkreten Anspruch eines einzelnen Beschäftigten noch eine konkrete Festlegung für den Träger bedeuten - diese ergeben sich aus Eurem Arbeitsvertrag. Und eine Mehrausstattung mit Personalstunden, wie es die meisten Kinderläden haben, wird überhaupt nicht finanziert.

Es gehört zum Wesen der Pauschalfinanzierung, dass es Kinderläden gibt, die mit diesem Teil des Kostenblatts mehr Probleme haben als andere. An der Stelle können wir nur hoffen, dass diese Läden vielleicht an anderer Stelle besser fahren, z.B. bei der Miete - was wiederum ein anderes bei den Verhandlungen prägendes Thema war und bei dem wir leider weniger erfolgreich waren als bei den Personalkosten.

Wer mit uns in die Tiefen der Kostenblatteinzelteile abtauchen möchte, ist herzlich eingeladen, uns per Mail oder Telefon zu kontaktieren. Sobald die Rahmenvereinbarung unterzeichnet ist, werden wir eine aktualisierte Fassung unserer Finanzfibel auf den Weg bringen. Dort gibt es dann auch noch einmal ganz ausführlich und übersichtlich alle Details zu Änderungen jenseits des schnöden Mammons.

Babette Sperle

Weitergabe der Lerndokumentation wird Pflicht

In letzter Zeit war immer wieder mal zu lesen, dass Bildungssenatorin Scheeres eine verpflichtende Weitergabe des Sprachlerntagebuchs an die Schule durchsetzen möchte. Die Politik erhofft sich damit für die Kinder einen besseren Übergang in die Grundschule, weil die Lehrerinnen direkt an das Vorwissen und die Kompetenzen der Kinder anknüpfen können. Soweit die Theorie. Nach langem Hin und Her zwischen Datenschutzbeauftragtem, Gesprächen mit Schulämtern der Bezirke und Abstimmung mit LIGA/DaKS ist nun jede Kita zum neuen Verfahren verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus der neu verabschiedeten Rahmenvereinbarung.

Was heißt das nun in der Praxis?

Die Kita muss die Lerndokumentation - also den letzten Teil des Sprachlerntagebuchs und nicht das ganze Sprachlerntagebuch! - an die zukünftige Schule des Kindes weitergeben, es sei denn, die Eltern sind damit nicht einverstanden und haben dies auf einer entsprechenden Einwilligungserklärung schriftlich bekundet.

Dies soll folgendermaßen geschehen:

Die ErzieherInnen, die die Lerndokumentation führen, besprechen diese ungefähr im Mai/Juni vor der Einschulung mit den Eltern (am besten anlässlich eines Entwicklungsgesprächs zum Übergang in die Schule) und legen den Eltern die Einwilligungserklärung vor. Bei Einwilligung der Eltern wird die Lerndokumentation in einem verschlossenen Umschlag an die aufnehmende Grundschule übergeben. Dies ist im Idealfall die Grundschule, die mit der Kita/ dem Kinderladen kooperiert. Die Erzieherin kann, z.B. beim regelmäßigen Kooperationsgespräch mit der Grundschule, die Lerndokumentationen persönlich übergeben oder auf dem Postweg. In den anderen Fällen schickt der Kinderladen/die Kita die Lerndokumentation an die Grundschule, die das Kind nach Auskunft der Eltern besuchen wird. Ist die Schule nicht bekannt, wird die Lerndokumentation an das für den Wohnort des Kindes

zuständige Schulamt versandt.

Bei Nichtzustimmung der Eltern wird die Lerndokumentation zum Ende des Kitabesuchs gemeinsam mit dem gesamten Sprachlerntagebuch den Eltern mitgegeben.

Ausführliche Informationen rund um die Lerndokumentation und den Umgang mit dem Sprachlerntagebuch überhaupt findet ihr in "Frage-Antwort"- Form auf unserer Homepage unter Informationen/Downloads.



Hildegard Hofmann und Solvejg Kulick aus der EKT-Beratung des DaKS sitzen im Gremium zur Überarbeitung des Sprachlerntagebuchs und dort wurde diese Übergabe-Verpflichtung kontrovers diskutiert. Beim offensichtlich hohen politischen Druck konnte die Arbeitsgruppe schließlich

nur verhindern, dass Eltern eine pauschales Einverständnis (am besten schon bei Kitabeginn!) unterschreiben, ohne die ausgefüllte Lerndokumentation zu sehen. Der Forderung, dass die Eltern selbst die Lerndokumentation ihres Kindes erhalten und diese der Lehrerin übergeben, wurde nicht entsprochen.

Für PädagogInnen, die im Umgang mit der Lerndokumentation noch unsicher sind, bieten wir am Mittwoch, 26. März 2014 von 9-16 Uhr eine Fortbildung an. Hier werden wir die Lerndokumentation in allen fünf Bereichen Schritt für Schritt durchgehen und Möglichkeiten der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte der Kinder aufzeigen. Auch das Elterngespräch zur Lerndokumentation und die Zusammenarbeit mit der Grundschule kann thematisiert werden. Die Fortbildung kostet 25€ für Vereine mit Beratungsvertrag und 75€ für Mitglieder ohne Beratungsvertrag. Anmeldungen bitte schriftlich über www.daks-berlin.de/fortbildung/ anmeldeformular oder Vorlage im DaKS- Fortbildungsheft.

Hildegard Hofmann

Aus der Mitgliedervertretung

Stichtag Korrektur Bezirkszahlungen 2013

Der 31. März ist der Stichtag, bis zu dem von Eurer Seite noch finanzwirksame Änderungen für das Jahr 2013 vorgenommen werden können. Das heißt, Ihr solltet im März noch einmal genau prüfen, ob alle bei Euch in 2013 belegten Plätze auch entsprechend vom Bezirk in den monatlichen Zahlungen berücksichtigt wurden. Das gilt auch für kindbezogene Zuschläge.

Wenn Euch dabei auffällt, dass Geld nicht gezahlt wurde, welches nach Eurer Abrechnung hätte da sein müssen/sollen, dann könnt Ihr bis zum 31.3. den Anspruch beim Bezirk geltend machen (am besten per Einschreiben). Jede spätere Nachforderung wird nicht mehr akzeptiert.

Ein Blick in Eure Abrechnungslisten lohnt sich also.

Umgedreht gilt es für das Land Berlin genauso, es sei denn Ihr solltet durch z.B. Nichtabmeldung von Kindern, die gar nicht mehr da waren, Geld bekommen haben, dass Euch gar nicht

zustand. Für solche Fälle gilt der Stichtag nicht, sondern es wird im Einzelfall geprüft, ob und wieviel Ihr zurückzahlen müsstet.

Stichtag Personalmeldung

Hier schon mal die Ankündigung, dass am 1. April die jährliche Personalmeldung ansteht. D.h., Ihr meldet das bei Euch am 15. März unter Vertrag stehende Fachpersonal an die Kitaaufsicht. Das Formular für diese Meldung findet Ihr auf unserer Website www.daks-berlin.de/information/aktuelles/frageboegen/index.html.

Solltet Ihr zu diesem Datum weniger Personal beschäftigen als das Gesetz verlangt, empfiehlt es sich mit der Personalmeldung der Kitaaufsicht mitzuteilen, wann Ihr die Personallücke schließen werdet. Das erspart Euch und der Kitaaufsicht u.U. Arbeit. Unabhängig davon gilt natürlich, dass der durch das Gesetz definierte Personalschlüssel ganzjährig einzuhalten ist. Details dazu findet Ihr auch in unserer Finanzfibel 2013, Seite 6.

Urlaubsanspruch an Heiligabend und Silvester

„O Gott, jetzt werden die beim DaKS völlig irre. Jetzt reden die schon im Februar über Weihnachten. Mann Mann. Dachte mir schon so was als ich den Begrüßungstext gelesen habe...“

Doch halt, bitte keine voreiligen Schlüsse. Der Ursprung unserer Notiz zu diesem Thema speist sich ebenfalls aus den Ergebnissen der Verhandlung zur Rahmenvereinbarung (RV Tag) oder genauer aus Euren Anrufen dazu. In der RV Tag wird zukünftig zu lesen sein, dass der 24. und 31.12. als ein gemeinsamer Schließtag gelten, wenn sie auf einen Wochentag fallen.

Weil wir in den letzten Tagen hierzu Nachfragen hatten, ob das dann auch bedeutet, dass man den Urlaub so berechnen muss, wollen wir das gleich mal richtig stellen.

Die Rahmenvereinbarung regelt u.a. neu, dass formal diese beiden Tage nicht mehr als jeweils ein Schließtag gerechnet werden. Es sind ja keine gesetzlichen Feiertage, sondern erst einmal schnöde Werktage. Durch die Neuregelung der Zählweise „halber Tag plus halber Tag“ entsteht der Effekt: für die jährlichen Schließtage besteht zukünftig ein kleiner Spielraum von einem Tag.

Der Urlaubsanspruch der MitarbeiterInnen im Kinderladen wird hingegen nicht durch die Rahmenvereinbarung, sondern durch Eure Arbeitsverträge geregelt. Und da gibt es verschiedene Modelle, die wir kennen: von „der 24. und 31.12. sind immer frei ohne dass man dafür Urlaub nehmen muss“ bis „24. und 31.12. sind Werktage und werden bei der Anrechnung des Urlaubs als jeweils ein Urlaubstag gewertet“, findet sich so einiges, was dann auch gilt.

Wenn Ihr den TV-L Berlin anwendet, gilt im übrigen folgendes: „Heiligabend und Silvester sind keine Arbeitstage“, d.h. wenn an diesen Tagen der Kinderladen zu hat, sind die freien Tage keine Urlaubstage für die MitarbeiterInnen. Wenn Ihr den Kinderladen doch offen haben solltet, dann würden diese Arbeitszeiten als Mehrarbeit gelten, für die ein Ausgleich zustünde (z.B. anderer freier Tag, Überstundenausgleich).

Da wir aber mal davon ausgehen, dass Ihr in den allermeisten Fällen ohnehin lieber zu Hause Bäume schmückt und Silvesterhüte bastelt, reduziert sich die ganze Nummer am Ende auf die Summierung Eurer Schließtage im Jahr. Ihr könnt also ganz offiziell den Kinderladen 26 Tage im Jahr schließen, wenn zwei Tage davon Heiligabend und Silvester sind und am Urlaub der MitarbeiterInnen ändert das nichts.

Uff – womit wir wieder einmal bewiesen haben: man kann einfache Sachen auch ganz kompliziert erklären.

Infoveranstaltung zum ISBJ-Trägerportal

Wie angekündigt laden wir Euch am Dienstag, den 4.3., zur Infoveranstaltung „**Das neue ISBJ-Trägerportal - Entdecke die Möglichkeiten**“ ein - 19.30 Uhr im Saal der Freien Schule am Mauerpark, Wolliner Str. 25/26, 13355 Berlin-Wedding - gut erreichbar über die M10 (Wolliner Str.), U2 (Eberswalder Str.) und U8 (Bernauer Str.).

Gemeinsam mit den ISBJ-Fachleuten der Senatsjugendverwaltung wollen wir Euch die neuen Dinge im Trägerportal (Vormerklisten führen, Kitadaten pflegen, freie Plätze und

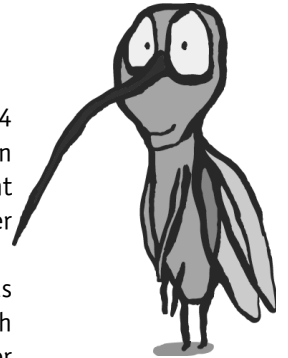
Stellen melden, ISBJ-Berichte abrufen - zu den Details siehe DaKS-Post Januar), aber auch die althergebrachten Funktionen (An- und Abmelden von Kindern, BuT-Leistung abrechnen) vorstellen. Wir werden auch erläutern, wie man überhaupt den Zugang zum Trägerportal erlangt, also das Zertifikat dafür beantragt, dieses auf dem Computer installiert, Benutzer einrichtet und Rechte vergibt.

Weil ab August 2014 das An- und Abmelden von Kindern und die Abrechnung von BuT-Leistungen nur noch über das Trägerportal möglich sein werden (für Träger mit bis zu 20 Plätzen geht's auf Antrag auch anders) sollten sich alle Kitaträger mit diesem System beschäftigen.

Eine Anmeldung ist für diesen Abend nicht notwendig - der Saal an der Mauerparkschule ist hoffentlich groß genug für alle Interessenten.

Bedarfsatlas 2014 veröffentlicht

Inzwischen ist der Bedarfsatlas 2014 für das Landesprogramm für den Ausbau von Kitaplätzen veröffentlicht - z.B. auf unserer Website unter Information/Aktuelles/Ausbauprogramme. Der Bedarfsatlas ist das mittlerweile ziemlich ausgefuchste Instrument der Senatsjugendverwaltung für die Priorisierung der Mittel im Ausbauprogramm. Besondere Rolle spielt die Kategorisierung für alle Vorhaben, die mit mehr als 1.000 € pro neuem Platz verwirklicht werden sollen („bauliche Maßnahmen“). Für Vorhaben, die über den „Starthilfe“-Topf finanziert werden soll, spielt der Bedarfsatlas nicht diese entscheidende Rolle, ist aber auch wichtig für die Förderentscheidung.



Warnung – Deutsches Branchenbuch wieder auf Raubzug

Einige von Euch sind schon einmal in die Falle getappt und wissen daher, dass sich hinter dem Deutschen Branchenbuch kein Amt verbirgt, sondern eine schlaue Abzockenummer. Der Anbieter kontaktiert auch Kinderläden mit der Aufforderung einen bereits bestehenden Brancheneintrag „lediglich“ aktuell zu prüfen. Oft versteckt sich ein Fehler (z.B. Hausnummer oder Tippfehler), um Euch auf dem sehr amtlich aussehenden Formular zur Änderung und Unterschrift zu bewegen. Doch ACHTUNG: es handelt sich hier um einen völlig sinnlosen Internet-Eintrag, der Euch viel Geld kostet (300€ sind mindestens futsch). Unser Rat: einfach ignorieren oder uns anrufen (falls Ihr schon unterschrieben habt)!

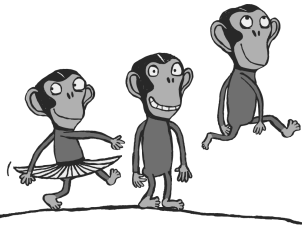
Boys' Day am 27.3.14

Auch in diesem Jahr findet wieder der Boys' Day statt, mit dem der männliche Teil der Teenagerwelt ein wenig von den geschlechtstypischen Wegen der Berufswahl gelockt werden soll. Gerade Kitas und Horte sind zur Teilnahme aufgefordert. Auf www.boys-day.de kann man sich informieren und sein Angebot einstellen.

Susanne Oppermann – Neue Kollegin in der Fachberatung

Jetzt ist es also endlich für mich soweit! Nachdem ich gut 20 Jahre lang als Erzieherin in Kinderläden mit Lust und Laune gearbeitet, gelacht und gelitten habe, bin ich seit Februar zum DaKS gewechselt – nicht geflohen. Den DaKS kenne ich seit vielen Jahren aus meiner eigenen Kinderladenarbeit, aus Fortbildungen und Arbeitsgruppen. Jetzt bin ich also selbst hier und freue mich darauf, noch dazuzulernen und Euch zu allen möglichen Themen zu beraten. Ich bringe langjährige Erfahrungen zu Lust und Frust im pädagogischen Arbeitsalltag mit. Nebenher habe ich seit einigen Jahren Teams bei ihrer internen Evaluation begleitet, d.h. immer wieder in die Untiefen des Berliner Bildungsprogramms hinabgestiegen zu sein, über den eigenen Tellerrand geschaut und die pädagogische Praxis in anderen Teams kennengelernt zu haben. Zudem habe ich auch externe Evaluationen durchgeführt, die ich aber neben meiner Arbeit beim DaKS erst mal nicht weiter durchführen werde. Stattdessen werde ich meine inhaltlichen Schwerpunkte und Fortbildungsthemen wie Partizipation, kulturelle Vielfalt, Projektarbeit, Gender und interne Evaluation vertiefen. So und jetzt bin ich einfach gespannt auf alles, was da kommt ...

Susanne Oppermann



- Do/Fr, 13./14.3., 9-16 Uhr: *Für sich sein und zusammen sein – Einführung in die Kleinkindpädagogik von Emmi Pikler*
- Do, 13.3., 19.30 Uhr: *Neues zum Bundeskinderschutzgesetz für Vorstände und PädagogInnen*
- Mi, 19.3., 19.30 Uhr: *ErzieherInnen im Vorstand*
- Do, 20.3., 19.30 Uhr: *Verein als Arbeitgeber – Eltern als Arbeitgeber*
- Mo/Di, 24./25. März, 9-16 Uhr: *Grundkurs Bildungsprogramm Teil B: Bildungsverständnis*
- Di, 25.3., 18-20.30 Uhr: *Kinder mit Down Syndrom*
- Mi, 26.3., 9-16 Uhr: *Hilfe, wir sollen das Sprachlernstagebuch an die Schule weitergeben! Umgang mit der Lerndokumentation 2014 (weitere Infos in dieser Ausgabe der DaKS-Post)*
- Do, 27.3., 19.30 Uhr: *Abendreihe „Lust am Lernen“: Der große Wald für ganz Kleine?*
- Mo-Mi, 31.3.-2.4., 9-16 Uhr: *Grundkurs Bildungsprogramm Teil A: Arbeit in Projekten*

Informationen zu allen Fortbildungen und den Anmelde-modalitäten findet Ihr auf unserer Website www.daks-berlin.de.

Fortbildungen für QuereinsteigerInnen

In vielen EKTs sind sogenannte „Quereinsteiger“ in den ErzieherInnenberuf beschäftigt. Diese können auf Antrag an die Kitaaufsicht unter bestimmten Voraussetzungen auf den Pflichtpersonalschlüssel angerechnet werden, z.B. wenn sie aus „verwandten Berufsgruppen“ kommen und bereit sind, fehlende „hinreichende Fachkenntnisse“ innerhalb einer Frist nachzuholen. Viele unserer Fortbildungen eignen sich als die dem Senat nachzuweisenden Stunden. Eine entsprechende Übersicht unserer diesjährigen Seminare sowie der geeigneten Fortbildungen des SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) findet Ihr auf unserer Homepage unter Information -> Aktuelles -> Fachkräfte. Auf Anfrage (per E-Mail an fobi@daks-berlin.de) schicken wir Euch die Listen auch gerne zu.

Freie Fortbildungsplätze

- Do, 27.2., 18-21.30 Uhr: *Finanzplanung, Jahresabrechnung, Buchführung*
- Do, 6.3., 19.30 Uhr: *„Hilfe – ich bin in den Vorstand gewählt“*
- Mo-Mi, 10.-12.3., 9-16 Uhr: *Grundkurs Bildungsprogramm Teil A: Arbeit in Projekten*
- Mo, 10.3., 19.30 Uhr: *Rahmenvereinbarung, Kita-Gutschein und ISBJ*

Neue Mitglieder im DaKS

Wir freuen uns wieder über neue DaKS-Mitglieder: Horizon e.V., MeineSchuleBerlin e.V., Lummerland e.V., Haus der Weisheit e.V., EKT Perle e.V. und eljardin de Mafalda e.V. – Herzlich Willkommen.

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

für alle Bereiche

telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),
www.daks-berlin.de,

Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder, montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr, fon: 2363 7792

Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de

